Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 6

Artikel: Aufnahme des stenographischen Unterrichts in den Lehrplan der

höheren Lehranstalten

Autor: Simonet, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526334

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufnahme des stenographischen Interrichts in den Zehrplan der höheren Lehranstalten.

Dr. J. Simonet, Professor, Schwyz.

Die Stenographen verstehen es, ihre Werbetrommel zu rühren. Doch bei bem Rampse zwischen ben einzelnen Systemen ist das auch leicht begreislich; entweder sucht ein System immer neue Anhänger zu gewinnen, oder es wird von den ans beren erdrückt. Daher richteten auch im Jahre 1895 die Vertreter der einzelnen stenographischen Systeme ihre Ausmertsamkeit besonders auf die Schulen und wandten sich an viele Behörden mit der Bitte: Es möchte der stenographische Unterricht in den Lehrplan der Fortbildungs, Realschulen und Symnasien u. s. w. ausgenommen werden.

Der Stenographie am wenigsten geneigt schien bisher Preußen zu sein. Es hat sich bisher immer ablehnend verhalten gegen die Einführung dieses Faches in den Lehrplan. Bayern, Sichsen und Desterreich haben dagegen schon seit langer Zeit die Stenographie (Gabelsberger'sches System) als wahlfreien Gegen-

ftanb in ihren Schulen.

In Baben machten die Gabelsbergianer ben Versuch, ihr System durchzubrängen. Gleich kamen aber die anderen Schulen mit Gegenpetitionen. So wurde dann am 4. Febr. 1895 vom badischen Oberschulrat bestimmt: In allen Mittelsschulen und Lehrerbildungsanstalten sollte Gelegenheit zur Erlernung der Stenographie geboten werden. "Was die Wahl des Systems betrifft, so kann im Sinblick auf die im Schulwesen nötige Einheitlichkeit eine schrankenlose Freiheit selbstverständlich nicht gestattet werden. Um jedoch den Wettkamps der Systeme nicht auszuschließen, wollen wir versuchsweise vorerst zulassen, daß seitens der einzelnen Anstalten aus den Systemen Gabelsberger, Neustolze, Koller und Schrey eines ausgewählt werde. Dabei machen wir jedoch ausdrücklich darauf ausmerksam, daß das System Gabelsberger in Bayern, Sachsen und Oesterreich amtlich eingesührt und zur Zeit auch das verdreitetste ist. Die Entschließung, ob auf Grund der gemachten Erfahrungen das eine oder das andere der genannten Systeme ausschließlich dem Unterrichte zu Grunde zu legen sei, behalten wir uns für einen späteren Zeitpunkt war."

Der Wettkampf zwischen ben einzelnen Syftemen ift infolge biefes Erlaffes

auch bereits heftig entbrannt.1)

In Württemberg hatten fich auch beibe Rammern mit ber Stenographie. frage zu befassen. Es wäre zu weitläufig, die Berhandlungen auch nur zu stizzieren. Während bes Sommers lub die Regierung die Borftanbe von humaniftischen und realistischen Anstalten zu einer Aeußerung ein, ob bie Stenographie als Unterrichtsgegenstand in den Lehrbetrieb sollte aufgenommen werden. Bon 37 Anstalten haben fich 7 gegen die Einführung ber Stenographie ausgesprochen; 17 wünschen sie als fakultatives Lehrsach, einige davon sind sogar mit der obligatorischen Ginführung einverstanden; die übrigen find der Stenographie freundlich gefinnt. Am 4. Dez. nahm endlich bie zweite Rammer folgenden Antrag bes herrn Dr. Riene an : "Die Eingabe bes Württembergischen Stenographenverbands Syftem Gabelsberger vom 5. Marg 1895 und die Eingabe des Sübdeutschen Stenographenbundes Stolzescher Schule und des Reuftolzeschen Stenographenvereins Stuttgart vom 14. Mai 1895, ebenso bie Eingabe ber Bürttembergischen Bereine für Bereinfachte Stenographie (Spitem Schren) vom 20. Nov. 1895 ber t. Staatsregierung gur Renntnisnahme mitzuteilen." - Die Rammer überläßt also die Entscheidung dem Ministerium.

¹⁾ Bergl. 3. B. beutsche Stenographen-Zeitung, 1895, S. 338.

Auch die Regierung von Sachsen. Weimar wurde im vergangenen Jahre mit 5 Pctitionen beläftigt. Die stenographischen Zeitungen gerieten deshalb auch hinter einander, weil in diesen Petitionen falsche Behauptungen aufgestellt seien. Die Kommission zur Prüfung dieser Eingaben hatte einen Antrag formutiert, der die Einführung des Gabelsbergerischen Systems empfahl. Doch kam die Sache nicht mehr zur Verhandlung, weil der Landtag inzwischen vertagt wurde.

In der II. Kommission des Landesausschusses für Elsa h. Lothringen ist bei Beratung des Etats des höheren Unterrichtswesens auch die Sprace auf den Stenographie-Unterricht gekommen. Ein Mitglied warf die Frage auf: "Ob es den Schülern der Gymnasien nicht ermöglicht werden könne, neben den anderen Lehrfächern auch Stenographie zu erlernen. Der Ruf nach Einsührung der Stenographie ertone von verschiedener Seite und sei berechtigt, da diese Kunst so wohl während der Universitätsstudien, als auch beim späteren Beruse von nicht zu unterschäßender Wichtigkeit sei." Der Vertreter der Regierung erwiderte, daß bereits vor mehreren Jahren die Direktoren angewiesen worden seinen, die Erlernung der Stenographie bei ibren Schülern zu fördern, was insolge dessen, die Erlernung der Stenographie dei ibren Schülern zu fördern, die Stenographie als wahlfreies Fach in den Lehrplan der höheren Schulen aufzunehmen, weil er nicht in der Lage sei, an jeder höheren Schule einen zum Unterrichte in der Stenographie bestänigten Lehrer zu haben.

In der Sikung des öfterreichischen Abgeordnetenhauses vom 10. Juli 1895 reichte Aba. Steiner die Resolution ein: Die Regierung werde ausgefordert, durch Bestellung entsprechender Lehrstäfte und durch Heranziehung der Schuljugend zu einem obligatorischen Unterricht für intensivere Pflege der Stenographie an den Schulen überhaupt und insbesondere an den Real- und Bürgerschulen Vorsorge zu treffen. Diese Resolution wurde dem Budgetausschusse überwiesen.

In Böhmen wurde die Gabelsberger'sche Stenographie durch Erlaß des Landesschulrates vom 20. Juli als fakultatives Fach in 2 Volksschulen einsgeführt. Die Forderung des stenographischen Unterrichts für alle Volksschulen ist jedenfalls übertrieben; jedoch wird die Stenographie in den oberen Klassen mancher städtichen Volksschule mit großem Nußen gelehrt. So unterweist Rektor Heiden privatim die Anaben der 7. Klasse in der Gabelsbergerschen Stenographie, wie er bezeugte, mit gutem Erfolg und großer Anerkennung von Seiten der Schüler und Eltern.2)

An ben höheren Schulen von Bubapest soll nach einem Beschluß ber Schulbehörbe von jest ab nur noch das Gabelsberger'sche System an ben Schulen gelehrt werden, mahrend bisber Stolze und Arends zugel-ffen waren.

In der Schweiz erkundigte sich der Stolze'sche Zentralverein schon vor einigen Jahren bei den Schulbehörden, wie sie dem stenographischen Unterricht gegenüber etwa gesinnt seien. Aus den Antworten wurde 1894 eine Denkschrift zusammengestellt: "Die Einführung der Stenographie in den Schulen, ein Gutsachten schweizerischer Schulmänner." Diese Denkschrift wurde von der Sektion Basel des Stolze'schen Zentralvereins den Erziehungsbepartements Basel. Stadt und Basel. Land mit noch einer Eingabe überreicht, worin die Einführung der Stolzeschen Stenographie als sakultatives Lehrsach für die 9. Klasse gefordert wird. Der Verein der "Vereinsachten" geb eine Gegenpetition ein für die se System. Die Gesuche wurden abgelehnt; Basel-Land erklärte sich bereit, Privatzurse zu erlauben und die Schullokale hiefür einzuräumen.

¹⁾ Bergl. deutsche Stenographen=Zeitung, 1895, S. 217.

²⁾ Bergl. Deutsche Stenographen-Beitung, 1895, G. 339 f.

Auch ber Erziehungerat von Luzern erklärte fich bereit, ben fafultativen Unterricht zu förbern, ohne fich jetoch in den Spstemstreit einzulaffen.

Un vielen höheren Schulen der Schweiz wird jest schon Unterricht in der Stenographie erteilt. Doch in vielen hat man zur Erlernung dieser so nütlichen Kunft keine Gelegenheit. Bei der zunehmenden Ausbreitung und Benutung der Stenographie werden in absehbarer Zeit auch unsere Schulbehörden sich mit der Frage über Einführung des stenographischen Unterrichts zu besassen. Daher wird es wohl am Platz sein, wenn die pädagogischen Blätter in Zukunst auch biesem Fach ihre Ausmertsamkeit schenken.

Aus Schule und Leben.

In Rankweil besprach eine Ronferenz folg. 4 Thematen: 1. H. H. Parrer Ammann über das 6. Gebot. Er fordert: Pslege der angebornen Schamhaftigkeit — Wachsamkeit der Erzieher in und außer der Schule bei den Spielen, auf Worte und Geberden — Trennung der Geschlechter beim Spielen — strenge Beachtung der Reinlichkeit in Rleidern und auf Aborten.

2. Lehrer Rochler über die Behandlung der Kinder nach ihrer Individualität. Mittel: Rückerinnerung an seine eigene Jugend — Umgang mit ehrsahrenen Erziehern und Lesung ihrer Schriften — eigene Beobachtung und

Aufzeichnung - Beachtung bes Temperamentes.

3. Oberlehrer Häusle über bie Wahrheitsliebe. Mittel: Der Lehrer sei selbst wahr in seinem Leben, wahr in seinen Versprechungen und Drohungen — er rede über die Schönkeit der Wahrheitsliebe — er beuge der Lüge vor durch Mißtrauen gegen die, welche sich schon einmal versehlt — er sei nicht zu strenge gegen die Bekenner — verhöre die allein, die sich schämen, öffentlich zu bekennen.

4. Ratechet Ender wider die Züchtigungen in der Rirche: sie find gegen ben Geift Christi und gegen den ber Rirche, — storen ben Gottesbienst

und verleiten zu Bag und Schabenfreube.

In Bozen redete Prof. Immerhofer darüber, daß man in den oberen Rlassen der städtischen Schulen und in den Fortbildungsschulen das Thema "über die Gottheit Christi" behandeln soll. Einige Gedanken: Sehr viele Schüler kommen nach dem Austritt aus der Schule in Gesellschaft mit Ungläubigen, mit Sozialdemokraten zusammen. Auch beim Militär bekommen sie nicht die geshörige religiöse Nachbildung, und in Offiziersvereinen werden sie gar oft ihres Glaubens wegen belächelt und so eingeschüchtert. Zahlreiche Zeitschriften suchen sich selbst in gute Familien einzuschleichen, indem sie scheindar mit aller Ehrsturcht vom "Weisen von Nazareth" u. s. w. reden, denselben aber ganz sachte der Gottheit entkleiden und so unverwerkt den Unglauben einbürgern.

In Destereich diskutiert man die Frage, ob auch die Madchen eine Aniebeugung zu machen haben. Nun erfährt man aus der fragl. Kontroverse, daß die Angelegenheit schon längst von Rom aus erledigt sei. Roma locuta, causa finita. Und nach diesem Spruche haben die Madchen die eigentliche Kniebeugung zu machen wie jedermann. Und damit basta.

Geduld und Lieb in Leid und Sorgen, Ift wie ein ichones Abendrot: Berfündet einen hellen Morgen Und himmelsruh beim lieben Gott. Die Zeit vertreiben! Schlimmes Wort. Sie treibt dich selber Immersort.